

Vorschlag auf Gewerbeschutz - Das Sicherheitspaket für Geschäfte und Betriebe vom 23.07.2024

von der Dialog Versicherung AG

Anrede
Firma
Name
Piratenpartei Deutschland

Vermittler-Nr
Ansprechpartner

Straße, Hausnummer
Rothenburger Str. 7

Telefon *

Telefon

Mobilnummer

Adresszusatz

Mobilfunknummer *

E-Mail

PLZ, Ort
01099 Dresden

E-Mail *

Adresse

Alle aufgrund dieses Vorschlages abgeschlossenen Versicherungen sind rechtlich selbstständige und voneinander unabhängige Verträge.

Versicherungsschutz wird auf der Grundlage der vereinbarten Versicherungsbedingungen sowie der ggf. vereinbarten Zusatzbedingungen, Besondere Bedingungen und Klauseln gewährt, welche Ihnen mit den zugehörigen Vertrags- und Kundeninformationen zusammen mit den wichtigen Hinweisen zu Ihrem/n Versicherungsvertrag/-verträgen übergeben wurden und in der Empfangsbestätigung dokumentiert wurde.

Laufzeit	Beginn (12 Uhr mittags)	Ablauf (12 Uhr mittags)	Sparte
	23.07.2024	23.07.2025	Inhaltsversicherung
		23.07.2025	Glasversicherung
Zahlweise	jährlich (zur Fälligkeit)		

Hinweise:

Sämtliche Fragen des Vorschlages müssen deutlich, vollständig und **wahrheitsgemäß** durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Anzeigepflicht können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Bei fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht können wir das Recht zur rückwirkenden Vertragsanpassung haben (z.B. Beitragsanpassung / Leistungsausschluss) oder den Versicherungsvertrag kündigen. Ein Vertragsanpassungsrecht, beschränkt auf den Beginn der laufenden Versicherungsperiode oder Kündigungsrecht, kann auch im Falle einer schuldlosen Verletzung der Anzeigepflicht bestehen. **Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf unsere Belehrung „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“. Sie finden dieses Dokument im Anschluss an die Kundeninformation.**

Der im Vorschlag ausgewiesene Gesamtbeitrag gemäß Zahlungsweise gilt für die nächsten 3 Monate, jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass die nachfolgend abgefragten Risikoangaben inklusive etwaiger Risikoerfassungsbögen wahrheitsgemäß und vollständig erfolgt sind.

Bei Änderung oder Ergänzungen der Risikoangaben im Antrag, kann sich somit der ausgewiesene Gesamtbeitrag gemäß Zahlungsweise noch ändern.

Der Vorschlag setzt die wahrheitsgemäße Angabe der abgefragten Risikodaten voraus.

Als weitere Voraussetzung gilt, dass vor dem beantragten Vertragsbeginn bei der Dialog Versicherung AG in den letzten 5 Jahren nicht 3 oder mehr Vorschäden (Summe zu allen zur Versicherung beantragten Gefahren) angefallen sind oder die Schadenquote über 50 % lag.

Feuer-Inhaltsversicherung

Einbruchdiebstahl-Inhaltsversicherung

Tarifierung SUH-FK
Versionsnummer: 22.0.0
Tarifstand: INH 01/24, GL 01/24

Tarifierungsnummer: G W 6 5 9 F D Z E G T D 6 Y Q 6
SN 50,00(GGV-FE) SN 50,00(GGV-ED) SN 50,00(GGV-LW) SN 50,00(GGV-ST) SN 50,00(GL-INH) Hierarchiestufe (UW)
Genehmigt durch Sandra Winter (GGV), Sandra Winter (GL)

Seite 1 / 5 des Gewerbeschutz-Vorschlages

für Piratenpartei Deutschland

vom 23.07.2024

Dialog Versicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefan Lehmann
Vorstand: Roland Stoffels (Vorsitzender),
Nils Heise, Dr. Melanie Kramp, Dr. Florian Sallmann
Sitz: München, Amtsgericht München HRB 234855
USt-ID-Nr. DE 318 057 884 VersSt-Nr. 802 / V20000026212
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

Leitungswasser-Inhaltsversicherung

Sturm-Inhaltsversicherung

Hauptversicherungsort

Anschrift: Rothenburger Str. 7, 01099 Dresden
Betriebsart: Schreibbüro
BA-Nummer: 153100 Navigator: 006196

Besondere Bauweise: keine besondere Bauweise
Gebäude mit offenen Seiten: Keine

Befinden sich zu versichernde Sachen innerhalb der Betriebsstätte in weiteren Gebäuden besonderer Bauweise? Ja Nein

Handelt es sich um einen stillgelegten Betrieb? Ja Nein

Zu versichern sind

Feuer – Sachschäden vereinbart

Feuer – Ertragsausfallschäden einschließlich vereinbart

- Schäden durch Terrorakte (Klausel AG 3150 (21)) vereinbart

- Schäden durch Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung (Klausel AG 3151 (10)), nicht vereinbart

- Schäden durch Fahrzeuganprall, Rauch, Überschallknall (Klausel AG 3152 (10)), nicht vereinbart

- Schäden durch Unbenannte Gefahren (Klausel AG 3158 (10)), nicht vereinbart

Einbruchdiebstahl – Sachschäden vereinbart

Einbruchdiebstahl – Ertragsausfallschäden einschließlich vereinbart

- Schäden durch Vandalismus vereinbart

Leitungswasser – Sachschäden vereinbart

Leitungswasser – Ertragsausfallschäden vereinbart

Sturm – Sachschäden vereinbart

Sturm – Ertragsausfallschäden einschließlich vereinbart

- Schäden durch Hagel vereinbart

- Weitere Elementarschäden nicht vereinbart

Mit Anpassung der Versicherungssumme gemäß amtlichem Index, **einschließlich** fremden Eigentums **summarisch***, d.h. in einer Position, in den Geschäfts- und Lagerräumen (Versicherungsort) sowie in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber innerhalb des Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt, und in dessen unmittelbarer Umgebung:

* Summarische Versicherung bedeutet, dass im Schadenfall Unterversicherung nur dann berücksichtigt wird, wenn der gesamte Wert von Einrichtung und Vorräte am Schadentag höher ist als die Gesamtversicherungssumme für Einrichtung, Vorräte und Vorsorge

Gesamtversicherungssumme (summarisch in einer Position) 20.000 EUR
inkl. **Vorräte**

Position 1.500 – Ertragsausfallversicherung (siehe Pauschaldeklaration)

Zu versichern sind der entgangene Betriebsgewinn sowie Aufwand an fortlaufenden Kosten für einen Zeitraum von 12 Monaten (Haftzeit) infolge eines Sachschadens im Rahmen der,

Tarifierung SUH-FK
Versionsnummer: 22.0.0
Tarifstand: INH 01/24, GL 01/24


Tarifierungsnummer: G W 6 5 9 F D Z E G T D 6 Y Q 6
SN 50,00(GGV-FE) SN 50,00(GGV-ED) SN 50,00(GGV-LW) SN 50,00(GGV-ST) SN 50,00(GL-INH) Hierarchiestufe (UW)
Genehmigt durch Sandra Winter (GGV), Sandra Winter (GL)

Seite 2 / 5 des Gewerbeschutz-Vorschlages

für Piratenpartei Deutschland

vom 23.07.2024

Dialog Versicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefan Lehmann
Vorstand: Roland Stoffels (Vorsitzender),
Nils Heise, Dr. Melanie Kramp, Dr. Florian Sallmann
Sitz: München, Amtsgericht München HRB 234855
USt-ID-Nr. DE 318 057 884 VersSt-Nr. 802 / V20000026212
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

Ein Unternehmen der 
GENERALI

	Feuer	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm
Versicherungssumme Inhalt	20.000 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR
zzgl. Spezialversicherungen	EUR	EUR	EUR	EUR
Versicherungssumme	20.000 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR

Pauschaldeklaration

Sollen Positionen der Pauschaldeklaration erhöht werden?

 Ja Nein

Soweit in der Pauschaldeklaration Entschädigungsgrenzen oder zusätzliche Versicherungssummen in 'Prozent der Versicherungssumme' ausgewiesen sind, gilt als Berechnungsgrundlage

- für Sachschäden
- für Ertragsausfallschäden

20.000 EUR
20.000 EUR**Selbstbehalte**

nicht vereinbart

Dies gilt nicht für Versicherung zusätzlicher Gefahren, z.B. Weiterer Elementarschäden, soweit dort obligatorische Selbstbehalte vereinbart gelten.

Nebenversicherungen

Bestehen weitere Versicherungen bei anderen Versicherern?

 Ja Nein**Allgemeine Annahmerichtlinien**

Handelt sich bei dem zu versichernden Risiko um

- ein Sanierungsobjekt während der Bauphase,
- ein nicht ordnungsgemäß unterhaltenes oder baufälliges, leerstehendes oder zum Abriss bestimmtes Gebäude oder mit provisorischem Dach,
- einen Betrieb, der sich in Konkurs, Insolvenz, Vergleich oder Liquidation befindet,
- Gebäude, die sich in örtlich völlig isolierter Lage befinden?

 Ja Nein

Handelt es sich bei dem zu versichernden Risiko um ein Risiko/Risiken, deren Versicherung andere Versicherer bereits abgelehnt haben bzw. aufgrund von Schäden gekündigt haben?

 Ja Nein**Allgemeine Risikofragen**

Befinden sich die zu versichernden Sachen in Gebäuden mit Außenwänden überwiegend aus Holz und/oder entspricht die Bedachung einer weichen Dachung (z.B. Holz, Ried, Schilf oder Stroh)?

 Ja Nein**Allgemeine Fragen zur Feuerversicherung (auch Ertragsausfall)**

Befinden sich Gebäude mit Weichdach oder Holzgebäude innerhalb von 10 m Entfernung?

 Ja Nein

Befinden sich weitere Betriebe innerhalb des Gebäudes oder im Umkreis von 10m Entfernung?

 Ja Nein**Allgemeine Fragen zur Einbruchdiebstahlversicherung (auch Ertragsausfall)**

Bestehen die Wände, Fußböden, Decken bzw. Dächer, welche die Versicherungsräume begrenzen, aus Leichtbau?

 Ja Nein**Sicherungstechnische Mindestanforderung an die Sicherungskategorie 1:**

Mindestsicherungen: vorhanden

- Alle Türen in den Umfassungswänden der Versicherungsräume sind mit bündigem Zylinderschloss mit von innen verschraubtem Sicherheitsbeschlag versehen.
- Ganzglastüren sind mit 2 Zylinderschlössern (Anforderung siehe a)) versehen, deren Riegel in Boden und Decke eingreifen. Alternativ muss je 1 Zylinderschloss im oberen und unteren Türdrittel angebracht sein. Sollte aus baulichen Gründen nur 1 Zylinderschloss möglich sein, so muss alternativ dazu eine Absicherung durch ein Stahlroll- oder Scherengitter mit bündigem Sicherheitsschloss (Anforderungen siehe a)) erfolgen.
- An Schiebetüren sind Innenriegel mit stabilem Hangschloss, Zirkelriegel- oder Hakenfallenschlösser – jeweils bündig, mit einer von außen nicht abschraubbaren Schlossblende oder Rosette versehen – vorhanden.

Tarifizierung SUH-FK

Versionsnummer: 22.0.0

Tarifstand: INH 01/24, GL 01/24

Seite 3 / 5 des Gewerbeschutz-Vorschlages

für Piratenpartei Deutschland

Tarifizierungsnummer: G W 6 5 9 F D Z E G T D 6 Y Q 6

SN 50,00(GGV-FE) SN 50,00(GGV-ED) SN 50,00(GGV-LW) SN 50,00(GGV-ST) SN 50,00(GL-INH) Hierarchiestufe (UW)
Genehmigt durch Sandra Winter (GGV), Sandra Winter (GL)

vom 23.07.2024

Dialog Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefan Lehmann
 Vorstand: Roland Stoffels (Vorsitzender),
 Nils Heise, Dr. Melanie Kramp, Dr. Florian Sallmann
 Sitz: München, Amtsgericht München HRB 234855
 USt-ID-Nr. DE 318 057 884 VersSt-Nr. 802 / V20000026212
 Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

Ein Unternehmen der



**Beitragsberechnung
Inhaltsversicherung**

	Feuer	Einbruchdiebstahl	Leitungswasser	Sturm
Sachschäden	4,91 EUR	59,97 EUR	4,37 EUR	3,97 EUR
Ertragsausfallschäden	4,91 EUR	11,99 EUR	1,75 EUR	0,99 EUR
Mindestbeiträge	40,00 EUR	EUR	35,00 EUR	25,00 EUR
Jahresnettobeitrag	40,00 EUR	71,96 EUR	35,00 EUR	25,00 EUR

Glasversicherung

Versicherungsort 1

Anschrift: Rothenburger Str. 7, 01099 Dresden

Betriebsart: Schreibbüro

BA-Nummer: 153100, Navigator: 006196

Besondere Bauweise:

keine besondere Bauweise

Gebäude mit offenen Seiten:

Keine

Stillgelegter Betrieb:

Ja Nein

Zu versichern sind nach der Maßgabe der zugrundeliegenden Pauschaldeklaration gemäß Modell A.

A. Geschäftsverglasung

**Außen- und Innenverglasung bis 25 qm Scheibeneinzelgröße sowie
Möbiliarverglasung**

Berechnung nach Geschäftsversicherungssumme

Inhaltssumme

20.000 EUR

Allgemeine Annahmerichtlinien

Handelt es sich bei dem zu versichernden Risiko um

- ein Sanierungsobjekt während der Bauphase,
- ein nicht ordnungsgemäß unterhaltenes, auffälliges, leerstehendes oder zum Abriss bestimmtes Gebäude oder mit provisorischem Dach,
- einen Betrieb, der sich in Konkurs, Insolvenz, Vergleich oder Liquidation befindet,
- Gebäude, die sich in örtlich völlig isolierter Lage befinden?

Ja Nein

Handelt es sich bei dem zu versichernden Risiko um ein Risiko, deren Versicherung andere Versicherer bereits abgelehnt haben bzw. aufgrund von Schäden gekündigt haben?

Ja Nein

Selbstbehalt

Selbstbeteiligung je Schadenfall

nicht vereinbart

Jahresnettobeitrag Geschäftsverglasung Versicherungsort 1

2,30 EUR

Tarifizierung SUH-FK

Versionsnummer: 22.0.0

Tarifstand: INH 01/24, GL 01/24

Tarifizierungsnummer: G W 6 5 9 F D Z E G T D 6 Y Q 6

SN 50,00(GGV-FE) SN 50,00(GGV-ED) SN 50,00(GGV-LW) SN 50,00(GGV-ST) SN 50,00(GL-INH) Hierarchiestufe (UW)

Genehmigt durch Sandra Winter (GGV), Sandra Winter (GL)

Seite 4 / 5 des Gewerbeschutz-Vorschlages

für Piratenpartei Deutschland

vom 23.07.2024

Dialog Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefan Lehmann

Vorstand: Roland Stoffels (Vorsitzender),

Nils Heise, Dr. Melanie Kramp, Dr. Florian Sallmann

Sitz: München, Amtsgericht München HRB 234855

USt-ID-Nr. DE 318 057 884 VersSt-Nr. 802 / V20000026212

Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

Ein Unternehmen der



Beitragsübersicht

Sparte	Jahres- nettobeitrag inkl. Mindest- beiträge	Versicherung- steuer	Jahres- bruttobeitrag	Beitrag lt. Zahlweise
Inhaltsversicherung	171,96	30,35	202,31	202,31
Geschäftsverglasung	15,00	2,85	17,85	17,85
Gesamtbeitrag gem. Zahlweise (jährlich)				220,16 EUR

Empfangsbestätigung

Allgemeine Versicherungsbedingungen

- ▶ Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2010) - Fassung April 2024
- ▶ Allgemeine Bedingungen für die Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung (AERB 2010) - Fassung April 2024
- ▶ Allgemeine Bedingungen für die Leitungswasserversicherung (AWB 2010) - Fassung April 2024
- ▶ Allgemeine Bedingungen für die Sturmversicherung (AStB 2010) - Fassung April 2024
- ▶ Zusatzbedingungen für die einfache Betriebsunterbrechungsversicherung (Klein-BU-Versicherung ZKBU 2010) - Fassung Juli 2013
- ▶ Allgemeine Bedingungen für die Glasversicherung (AGIB 2010) - Fassung April 2024

Pauschaldeklaration und Klauseln

- ▶ Pauschaldeklaration, Bedingungen und Besondere Vereinbarungen für die Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung von Geschäften und Betrieben (Inhaltsversicherung 2021) - Fassung April 2024
- ▶ Pauschaldeklaration, Bedingungen und Besondere Vereinbarungen für die gewerbliche Glasversicherung 2019 - Fassung April 2024

Weitere Vertragsgrundlagen

- ▶ Hinweise zum Schutz Ihrer Daten (0200237)
- ▶ Kundeninformation (40792)
- ▶ Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Tarifierung SUH-FK
Versionsnummer: 22.0.0
Tarifstand: INH 01/24, GL 01/24


Tarifierungsnummer: G W 6 5 9 F D Z E G T D 6 Y Q 6
SN 50,00(GGV-FE) SN 50,00(GGV-ED) SN 50,00(GGV-LW) SN 50,00(GGV-ST) SN 50,00(GL-INH) Hierarchiestufe (UW)
Genehmigt durch Sandra Winter (GGV), Sandra Winter (GL)

Dialog Versicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefan Lehmann
Vorstand: Roland Stoffels (Vorsitzender),
Nils Heise, Dr. Melanie Kramp, Dr. Florian Sallmann
Sitz: München, Amtsgericht München HRB 234855
USt-ID-Nr. DE 318 057 884 VersSt-Nr. 802 / V20000026212
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

Seite 5 / 5 des Gewerbeschutz-Vorschlages

für Piratenpartei Deutschland

vom 23.07.2024

Ein Unternehmen der 
GENERALI

Pauschaldeklaration, Bedingungen und Besondere Vereinbarungen für die Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung von Geschäften und Betrieben (Inhaltsversicherung 2021) - Fassung April 2024

A. Pauschaldeklaration

Soweit einzelne Versicherungen nicht bestehen, entfallen die diese Versicherungen betreffenden Positionen und Bestimmungen.

- versichert bzw. vereinbart
- versichert, mit gesamthafter Begrenzung
- versichert, nur wenn ausdrücklich vereinbart

Nr.	Positionstext	Sachschäden		Ertragsausfallschäden	
	Versichert sind gegen Schäden durch bzw. Ertragsausfallschäden infolge eines Sachschadens durch	Prozentsätze berechnet aus der Versicherungssumme, bei mehreren Versicherungsorten mit gemeinsamer Versicherungssumme (Klausel SK 1402(10)) aus dem Durchschnitt der Versicherungssumme (gilt nicht für die Mittlere-BU-Versicherung), nach			
		Nr. 1.100		Nr. 1.500	
	in der Feuerversicherung Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung	<input checked="" type="radio"/>		<input checked="" type="radio"/>	
	in der Einbruchdiebstahlversicherung Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub	<input checked="" type="radio"/>		<input checked="" type="radio"/>	
	in der Leitungswasserversicherung Leitungswasser (Nässeschaden)	<input checked="" type="radio"/>		<input checked="" type="radio"/>	
	in der Sturmversicherung Sturm und Hagel	<input checked="" type="radio"/>		<input checked="" type="radio"/>	
1. Versichertes Interesse					
1.100	einschl. fremden Eigentums summarisch*, d.h. in einer Position, in den Geschäfts- und Lagerräumen (Versicherungsort) sowie in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber innerhalb des Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt, und in dessen unmittelbarer Umgebung:	gemäß Versicherungsschein / Nachtrag			
1.110	die technische und kaufmännische Betriebseinrichtung einschl. Daten und Programme, die für die Grundfunktion einer versicherten Sache notwendig sind, sowie in das Gebäude eingefügte Sachen, die ein Mieter oder Pächter auf seine Kosten angeschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt, jedoch ohne zulassungspflichtige Kraftfahrzeuge, Kraftfahrzeuganhänger und Zugmaschinen, ohne Automaten mit Geldeinwurf (einschl. Geldwechsler), ohne Geldautomaten, ohne Geschäftsunterlagen und ohne Sachen gemäß Nr. 4.160, 4.170, 4.180, 4.210 und 4.230				
	a) zum festen Neuwert				
	b) zum Neuwert nach der Wertzuschlagsklausel SK 1707 (10)				
1.120	die gesamten Vorräte (jedoch ohne Inhalt von Automaten mit Geldeinwurf)				
	a) zum vollen Wert				
	b) nach der Stichtagsklausel SK 1705 (10)				
1.130	als Vorsorge zum Ausgleich für eine etwaige Unterversicherung (Klausel SK 1703 (10))				
1.500	der entgangene Betriebsgewinn sowie Aufwand an fortlaufenden Kosten für einen Zeitraum von 12 Monaten (Haftzeit)			gemäß Versicherungsschein / Nachtrag	
1.510	im Rahmen der Klein-BU-Versicherung (ZKBU 2010)				
1.520	im Rahmen der Mittleren-BU-Versicherung (ZMBU 2010)				
2. Deckungserweiterungen					
	In Erweiterung der bzw. abweichend von den vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen gilt versichert (soweit nachstehend keine besondere prozentuale und/oder summenmäßige Entschädigungsgrenze vereinbart gilt, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen nach Nr. 1)	auf	höchstens	auf	höchstens
in der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung					

2.010	Abhängige Außenversicherung (Klausel AG 2402 (10)) für Sachen gemäß Nr. 1.100 sowie Nr. 1.200; jedoch ohne Sachen gemäß Nr. 4.190 und 4.230				
2.011	ohne Baustellen				
	- in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung (Geltungsbereich: Europa)	20%	500.000 EUR		
	- in der Einbruchdiebstahlversicherung (Geltungsbereich: Deutschland und benannte angrenzende Staaten)		10.000 EUR		
2.012	auf Baustellen (Geltungsbereich: Deutschland)				
	- in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung	20%	50.000 EUR		
	- in der Einbruchdiebstahlversicherung (Selbstbehalt 25 % je Schaden)		1.000 EUR		
2.013	bei Heimarbeiten (Geltungsbereich: Europa)				
	- in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung		●		
	- in der Einbruchdiebstahlversicherung		20.000 EUR		
2.020	Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke bis zu 12 Monate				
	- in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung (Klausel AG 0401 (10); Geltungsbereich: Europa)	100 %	1.000.000 EUR	100 %	1.000.000 EUR
	- in der Einbruchdiebstahlversicherung (Klausel AG 4453 (10); Geltungsbereich: Deutschland) - nur für Büro- und Verwaltungsbetriebe *12)	100 %	500.000 EUR	100 %	500.000 EUR
2.025	Betriebsverlegung bis zu 6 Monate (Klausel AG 0410 (19); Geltungsbereich: Deutschland) - nur für Büro- und Verwaltungsbetriebe *12)		●		●
2.030	Schäden durch radioaktive Isotope (Klausel SK 1101 (10))		●		●
2.040	Vergrößerung des Ertragsausfallschadens durch behördlich angeordnete Wiederherstellungs- oder Betriebsbeschränkungen (Klausel AG 8105 (10))				●
2.050	Ertragsausfallschäden infolge Verlust, Veränderung oder Nichtverfügbarkeit von nicht duplizierten Daten und Programmen (Klausel AG 8653 (10))				5.000 EUR
in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung					
2.060	Rückwirkungsschäden von unbenannten Zulieferern (Klausel AG 8456 (10); Selbstbehalt 10.000 EUR je Schaden; Geltungsbereich Europa)			20 %	500.000 EUR
2.070	Rückwirkungsschäden von unbenannten Abnehmern (Klausel AG 8457 (10); Selbstbehalt 10.000 EUR je Schaden; Geltungsbereich Europa)			20 %	500.000 EUR
in der Feuerversicherung					
2.090	Schäden durch Terrorakte (Klausel AG 3150 (10))		○		○
2.100	Schäden durch Anprall oder Absturz von unbemannten Flugkörpern (Klausel AG 0151 (10))		●		●
2.110	Überspannungsschäden durch Blitzschlag oder sonstigen Ursachen, in der Sachschadendeckung unter Einschluss von Folgeschäden (Klausel AG 3114 (10); Selbstbehalt: 10 % mind. 250 EUR je Sachschaden, 10.000 EUR je Ertragsausfallschaden)	10%	100.000 EUR	100%	100.000 EUR
2.120	Schäden durch Nutzfeuer/Nutzwärme (Klausel AG 3153 (10))		●		●
2.130	Schäden durch Blindgänger (Klausel AG 3154 (10))		●		●
2.140	Sengschäden (Klausel AG 3155 (19))		●		●
2.150	Schäden durch Implosion (Klausel AG 3156 (10))		●		●
2.160	Schäden durch zusätzliche Gefahren und zwar				
2.161	Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung (Klausel AG 3151 (10), Selbstbehalt je nach Vereinbarung)		○		○
2.162	Fahrzeuanprall, Rauch, Überschallknall (Klausel AG 3152 (10); Selbstbehalt je nach Vereinbarung)		○		○
2.163	Unbenannte Gefahren (Klausel AG 3158 (10); Selbstbehalt je nach Vereinbarung mind. jedoch 2.500 EUR je Schaden; Jahreshöchstschädigung 2.500.000 EUR)		○		○
2.170	Verderb von Medikamenten in Kühlgeräten infolge unvorhergesehenem Stromausfall (Klausel AG 3452 (10); Selbstbehalt 300 EUR je Schaden) nur für Betriebe des Heilwesens *13)		5.000 EUR		
2.180	Verderb von Tiefkühlgut in Gefrierschränken infolge von unvorhergesehenem Stromausfall (Klausel AG 3451 (10)) - nur für Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes und Lebensmittelhandels *14)		5.000 EUR		
2.190	Schäden durch Infektionskrankheiten (Klausel AG 3157 (21)); gilt nicht sofern der Infektionsschutzbaustein vereinbart ist - nur für Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes und Lebensmittelhandels *14)		1.000 EUR		10.000 EUR
2.200	Böswillige Beschädigung von Nachtschaltern und Notdienstanzeigen von Apotheken (Klausel AG 3164 (20))		●		●

2.240	Bestimmungswidriges Ausbrechen glühendflüssiger Schmelzmassen und Metallschmelzen (Klausel SK 3107 (10) und SK 3113 (10))	●	●		
in der Einbruchdiebstahlversicherung					
2.300	Schäden durch Vandalismus anlässlich Raub (Klausel AG 4151(10))	●	●		
in der Leitungswasserversicherung					
2.310	Schäden durch Wasserlöschanlagen-Leckage (Klausel SK 5101 (10))	●	●		
2.320	Schäden durch Wasser aus Regenfallrohren innerhalb des Gebäudes (Klausel AG 5151 (10))	●	●		
2.330	Schäden durch Gas aus Rohren der Gasversorgung (Klausel AG 5152 (10))	●	●		
2.360	Schäden durch Wasser oder Getränke aus Getränkezapfanlagen (Klausel AG 5154 (20)) <i>nur für Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes *17)</i>	●	●		
in der Sturmversicherung					
2.350	Weitere Elementarschäden (BEG 2010); Jahreshöchstentschädigung 2.500.000 EUR, jedoch ohne Sachen gem. Nr. 4.190, und zwar - Überschwemmung, Rückstau (Selbstbehalt je nach Vereinbarung) - Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Schneedruck und Dachlawinen, Lawinen, Vulkanausbruch (Selbstbehalt 500 EUR je Schaden)	○	○		
3. Entschädigungsgrenzen					
	Die Entschädigung für Sachen gemäß Nr. 1 ist begrenzt	<i>auf</i>	<i>höchstens</i>	<i>auf</i>	<i>höchstens</i>
in der Einbruchdiebstahlversicherung					
3.110	die - insbesondere an Schaufensterinhalt – eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt		10.000 EUR		
3.120	in Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber innerhalb des Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt, und in dessen unmittelbarer Umgebung (Klausel SK 4402 (10))		5.000 EUR		
3.130	an höherwertigen Gegenständen im Rahmen der Betriebseinrichtung nach Nr. 1.110, wie echten handgeknüpften Teppichen, Gobelins, Kunstgegenständen (Klausel AG 1508 (10), wie z.B. Gemälde, Collagen, Zeichnungen, Graphiken und Plastiken) und Antiquitäten (Sachen, die über 100 Jahre alt sind, ausgenommen Möbelstücke)	●			
3.140	an höherwertigen Waren im Rahmen der Vorräte nach Nr. 1.120, die für den Verkauf bestimmt sind, jedoch nicht betriebstypisch sind	5 %	50.000 EUR		
4. Zusätzliche Einschlüsse					
	Zusätzlich sind auf Erstes Risiko versichert	<i>bis</i>	<i>höchstens</i>	<i>bis</i>	<i>höchstens</i>
4.000	Für die mit ● gekennzeichneten zusätzlichen Einschlüsse gilt keine besondere prozentuale und/oder summenmäßige Begrenzung (Pauschale Mitversicherung); die zusätzliche Gesamtleistung hierfür ist jedoch je Versicherungsfall insgesamt wie nebenstehend begrenzt	100%	5.000.000 EUR	5%	500.000 EUR
in der Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser- und Sturmversicherung					
4.010	Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, ferner in der Feuerversicherung auch Feuerlöschkosten	●			
4.020	Mehrkosten durch Preissteigerungen	●			
4.030	Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen	●			
4.040	Aufräumungs-, Abbruch-, Abfuhr- und Isolierkosten für radioaktiv verseuchte Sachen (Klausel SK 1101 (10))	●			
4.050	Kosten für die Ermittlung und Feststellung des Schadens	●		●	
4.060	Kosten für die Dekontamination von Erdreich (Klausel AG 2351 (10))	●			
4.070	Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen (Klausel AG 1351 (10))	●			
4.080	Sachverständigenkosten bis 100 %, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt (Klausel SK 1302 (10))	●		●	
4.090	Regiekosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt (Klausel AG 1352 (10))	●			
4.100	Rückreisekosten aus dem Urlaub, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt (Klausel AG 1353 (10))	●		●	
4.110	Wiederherstellungskosten von Geschäftsunterlagen sowie von sonstigen Daten und Programmen, die weder für die Grundfunktion einer versicherten Sache notwendig noch für den Verkauf bestimmt sind	●			

4.120	Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden (Klausel SK 1305 (10))			
4.130	Vertragsstrafen (Klausel AG 8106 (10))			
4.140	Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen (Klausel AG 8107 (10))			
4.150	Zusätzliche Standgelder und ähnliche Mehraufwendungen (Klausel AG 8108 (10))			
4.160	Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke, ferner typengebundene, für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen (Zeitwert)			
4.170	Eigentum von Gästen in Beherbergungsbetrieben (Klausel SK 1210 (10)) <i>nur für Betriebe des Hotelgewerbes*15</i>		5.000 EUR	
4.180	Gebrauchsgegenstände von Betriebsangehörigen und Besuchern (Klausel AG 1254 (10))	10%	250.000 EUR	
4.190	Sachen im Freien auf dem Grundstück des Versicherungsortes, und zwar			
	- in der Feuer- und Leitungswasserversicherung Sachen gemäß Nr. 1.100, jedoch ohne Sachen gemäß Nr. 2.010 und 4.230		50.000 EUR	
	- in der Einbruchdiebstahl- und Sturmversicherung ausschließlich Außenbestuhlung, Gartenmöbel, Heizstrahler und Leergut (Getränkekisten) (Klausel AG 2452 (21); Selbstbehalt 100 EUR je Schaden) <i>nur für Betriebe des Hotel- und Gaststättengewerbes und Lebensmittelhandels*14</i>		5.000 EUR	
4.200	Beitragsfreie Vorsorgeversicherung zu Nr. 1.100, unter der Voraussetzung, dass die Summenanpassungsklausel AG 1701 (19) für die jeweilige Position vereinbart gilt	10%		
4.210	Bargeld und Wertsachen (Urkunden (z.B. Sparbücher und sonstige Wertpapiere), Briefmarken, Münzen und Medaillen, Schmucksachen, Perlen und Edelsteine, auf Geldkarten geladene Beträge, unbearbeitete Edelmetalle sowie Sachen aus Edelmetallen, soweit sie nicht dem Raumschmuck dienen oder Teile von Werkzeugen sind) sowie Vertragsärztliche Verordnungen und Abrechnungsunterlagen für Krankenkassen (Klausel SK 1712 (10))			
4.211	in qualifizierten Behältnissen (verschlossene Wertschutzschränke nach VdS - Grad I bis X, Panzergeldschränke, gepanzerte Geldschränke, Wertschränke der Sicherheitsstufe C oder mehrwandige Stahlschränke der Sicherheitsstufe B mit einem Mindestgewicht von 300 kg, Einmauerschränke mit mehrwandiger Tür der Sicherheitsstufe B, Einbauschränke nach VdS - Grad I bis III)		25.000 EUR	
4.212	in sonstigen Behältnissen, die eine erhöhte Sicherheit bieten, und zwar auch gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst		5.000 EUR	
4.213	außerhalb von Behältnissen sowie in geöffneten Registrierkassen, elektr(on)ischen Kassen sowie Rückgeldgebern befindlich		1.500 EUR	
4.214	in Schließfächern innerhalb von Tresorräumen oder Wertschutzschränken bei Banken und Sparkassen (Klausel AG 1258 (19); Geltungsbereich: Deutschland und benannte angrenzende Staaten)		25.000 EUR	
4.220	Edelmetalle (unverarbeitete und verarbeitete) außerhalb von Behältnissen (Klausel SK 1207 (10)) <i>nur für Betriebe des zahnärztlichen/ -technischen Heilwesens *16)</i>		500 EUR	
4.300	Mehrkosten für Primärenergie bei Ausfall von Anlagen der regenerativen Energieversorgung (Klausel AG 1354 (19))		5.000 EUR	
4.710	Automaten mit Geldeinwurf (einschl. dessen Inhalt sowie Bargeld), sofern nicht gesondert als Vollwertversicherung vereinbart; in der Einbruchdiebstahlversicherung auch Automatendiebstahl nach Klausel SK 4105 (10), und zwar			
4.711	in Gebäuden (Klausel SK 1212 (10))		500 EUR	
4.712	in und an der Außenwand (Klausel SK 1213 (10))		500 EUR	
in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung				
4.230	an der Außenseite des Gebäudes angebrachte Antennen-, Gefahrenmelde-, Beleuchtungs- und Leuchtröhrenanlagen, Transparente, Markisen, Schilder, Überdachungen, Schutz- und Trennwände, soweit der Versicherungsnehmer dafür die Gefahr trägt			
4.250	Kosten für Notreparaturen einschließlich Bewachung (Klausel 2353 (20))			
in der Leitungswasserversicherung				
4.350	Mehrverbrauch von Leitungswasser und Gas (Klausel AG 5351 (20))			
in der Einbruchdiebstahlversicherung				

4.390	Geschäftstaschen von Betriebsinhabern und deren Inhalt in Kraftfahrzeugen, jedoch ohne Bargeld und Wertgegenstände (Klausel AG 4454 (19); Geltungsbereich: Deutschland)	5.000 EUR	
4.400	Kosten für die Beseitigung von Gebäudeschäden, jedoch ohne Kosten nach Nr. 4.410	<input type="radio"/>	
4.410	Kosten für die Beseitigung von Schäden an Schaukästen und Vitrinen (ausgenommen Verglasung) außerhalb des Versicherungsortes, aber innerhalb des Grundstücks, auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung	<input type="radio"/>	
4.420	Schlossänderungskosten	<input type="radio"/>	
4.430	Abhandenkommen von Geldschrankschlüsseln zu qualifizierten Behältnissen nach Nr. 4.211 (Klausel SK 4301 (10))	<input type="radio"/>	
4.440	Kosten bei Abhandenkommen von Schlüsseln zu Kundenfahrzeugen (Klausel AG 4352 (10))	500 EUR	
4.450	Kosten für provisorische Sicherungsmaßnahmen, Notreparaturen sowie Bewachung (Klausel AG 4351 (10))	<input type="radio"/>	
4.460	Kosten für Telekommunikationsmissbrauch nach einem Einbruch (Klausel AG 4353 (10))	<input type="radio"/>	
4.470	Verluste an Bargeld, Vorräten und sonstigen Sachen durch		
4.471	Raub innerhalb eines Gebäudes oder Grundstückes (Versicherungsort)	50.000 EUR	
4.472	Raub auf Transportwegen innerhalb Deutschlands unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind	50.000 EUR	
4.473	Erpressung, Betrug, Diebstahl von unmittelbar in körperlicher Obhut befindlichen Sachen (Erweiterung zu Raub auf Transportwegen)	50.000 EUR	
4.474	Raub innerhalb der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers	5.000 EUR	
4.480	Diebstahl von Geschäftsfahrrädern, -E-Bikes und -Pedelecs (Klausel AG 4401 (19))	5.000 EUR	
4.485	Diebstahl von Fahrradständern und E-Bike-Stationen (Klausel AG 4455 (21))	<input type="radio"/>	
4.490	Diebstahl von Firmen- und Praxisschildern (Klausel AG 4451 (10))	<input type="radio"/>	
4.500	Diebstahl von Arzttaschen und deren Inhalt, jedoch ohne Bargeld und Wertgegenstände (Klausel AG 4452 (10)); Geltungsbereich Europa) - nur für Betriebe des Heilwesens *13)	<input type="radio"/>	
in der Feuerversicherung			
4.570	Kosten für die Beseitigung von Gebäudebeschädigungen infolge Falschalarms eines Rauchmelders (Klausel AG 3159 (10)) Jahreshöchstschädigung 2.500.000 EUR	<input type="radio"/>	
4.580	Sachen gemäß Nr. 4.210 auf Transportwegen (Klausel AG 3453 (19); Geltungsbereich: Europa)	50.000 EUR	
4.700	Freiwillige Zuwendungen des Versicherungsnehmers an Helfer bei der Brandbekämpfung (AG 3351 (20)); die Entschädigung ist auf 250 EUR je Helfer begrenzt	<input type="radio"/>	
5. Sonstige Erweiterungen			
		<i>Schadenhöhe</i>	
	Zusätzlich gilt vereinbart	<i>bis</i>	<i>höchstens</i>
5.010	Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung (Klausel AG 0702 (10))	20 %	1.000.000 EUR
5.020	Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei der Herbeiführung des Versicherungsfalls (Klausel AG 0751 (10))	20 %	1.000.000 EUR
5.030	Verzicht auf den Zeitwertvorbehalt (Erweiterte Neuwertentschädigung) zur Betriebseinrichtung nach Nr. 1.110 (Klausel AG 1255 (10))	●	
5.040	Leistungsupdate (Klausel AG 0970 (19))	●	●

* Summarische Versicherung bedeutet, dass im Schadenfall Unterversicherung nur dann berücksichtigt wird, wenn der gesamte Wert von Einrichtung und Vorräte am Schadentag höher ist als die Gesamtversicherungssumme für Einrichtung, Vorräte und Vorsorge (Nr. 1.110-130); die summarische Versicherung entfällt bei Vereinbarung der Stichtagsklausel für Vorräte

Pauschaldeklaration, Bedingungen und Besondere Vereinbarungen für die gewerbliche Glasversicherung 2019 - Fassung April 2024

I. Pauschaldeklaration

- versichert bzw. vereinbart
- ◐ versichert, mit gesamthafter Begrenzung
- versichert, nur wenn ausdrücklich vereinbart

Nr.	Positionstext	Geschäfts- verglasung	Gebäude- verglasung	Werbe- anlagen
	Versichert sind gegen Bruchschäden fertig eingesetzt oder montierte	A	B	C
	Scheiben, Platten und Spiegel aus Glas	●	●	
	Scheiben und Platten aus Kunststoff	●	●	
	Platten aus Glaskeramik (inkl. Glaskeramik- und Induktionskochflächen)	●		
	Glasbausteine und Profilbaugläser	●	●	
	Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff	●	●	
	Glasscheiben und Sichtfenster an Öfen, Herden und sonstigen Elektrogeräten	●		
	Scheiben von Sonnenkollektoren einschließlich deren Rahmen	○	●	
	Raster und Schriftscheiben (Klausel PK 0736(10))	○		
	Leuchtröhrenanlagen, Firmenschilder und Transparente			●
1. Versichertes Interesse				
A Geschäftsverglasung				
1.110	Außen- und Innenverglasung, und zwar die gebäudegebundene Verglasung der Geschäfts- und Lagerräume bis 25 qm Scheibeneinzelgröße	gemäß Versicherungs- schein/Nachtrag		
1.120	Möbiliarverglasung, und zwar die Verglasung der Einrichtung innerhalb der Geschäfts- und Lagerräume (Versicherungsort) sowie von Schaukästen und Vitrinen außerhalb des Versicherungsortes, aber innerhalb des Grundstücks auf dem der Versicherungsort liegt und in dessen unmittelbarer Umgebung			
B Gebäudeverglasung und zwar die fest mit dem Gebäude verbundene Außen- und Innenverglasung bis 25 qm-Scheibeneinzelgröße				
1.210	des gesamten Gebäudes, jedoch ohne Verglasung von Ladengeschäften und Gaststätten		gemäß Versicherungs- schein/Nachtrag	
1.220	von Räumen oder Gebäudeteilen, die dem allgemeinen Gebrauch dienen (z. B. in Treppenhäusern, Gemeinschafts-, Keller- und Bodenräumen sowie von Windfängen und Wetterschutzvorbauten)			
C Werbeanlagen				
1.300	Leuchtröhrenanlagen, Firmenschilder und Transparente (Klausel PK 0753 (10))			gemäß Versicherungs- schein/Nachtrag
2. Deckungserweiterungen				
	In Erweiterung der bzw. abweichend von den vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen bzw. anderweitiger Vereinbarungen gilt versichert; die Entschädigung ist - soweit nachstehend ein Betrag angegeben - begrenzt	auf	auf	auf
2.010	Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion sowie Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges oder unbemannten Flugkörpern, seiner Teile oder seiner Ladung	●	●	●
2.020	Schäden durch Muschelausbrüche an Kanten und Oberflächen von Scheiben und Platten aus Glas	1.500 EUR	1.500 EUR	

2.030	Verglasung von Ladengeschäften und Gaststätten zu Nr. 1.210 mit Ausnahme von Betrieben des Juwelier- und Bankenwesens* (diese sind nur auf besondere Anfrage versicherbar)		○	
3. Entschädigungsgrenzen				
	Die Entschädigung für Sachen gemäß Nr. 1. ist begrenzt	<i>auf</i>	<i>auf</i>	<i>Auf</i>
3.010	für künstlerisch bearbeitete Glasscheiben, -platten und -spiegel	10.000 EUR	10.000 EUR	
3.020	für Scheiben von Aquarien und Terrarien	10.000 EUR		
4. Zusätzliche Einschlüsse				
	Zusätzlich sind auf Erstes Risiko versichert	<i>bis</i>	<i>bis</i>	<i>bis</i>
4.000	Für die mit ● gekennzeichneten zusätzlichen Einschlüsse gilt keine besondere summenmässige Begrenzung; die zusätzliche Gesamtleistung hierfür ist jedoch je Versicherungsfall insgesamt wie nebenstehend begrenzt	10.000 EUR	10.000 EUR	5.000 EUR
4.010	Kosten für zusätzliche Leistungen durch lagebedingte Verteuerungen (z. B. Kran- und Gerüstkosten)	●	●	●
4.020	Kosten für die Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken, Folien	●	●	
4.030	Kosten für das Beseitigen und Wiederanbringen von Sachen (z. B. Schutzgitter, Markisen)	●	●	●
4.040	Kosten für die Beseitigung von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarminrichtungen	●	●	●
4.050	Entschädigung für Waren und Dekorationsmittel (Klausel PK 0735 (10))	●		
4.060	Entschädigung für Werbeanlagen (Klausel PK 737 (10))	●		
5. Sonstige Erweiterungen		<i>Schadenhöhe bis</i>	<i>Schadenhöhe bis</i>	<i>Schadenhöhe bis</i>
	Zusätzlich gilt vereinbart			
5.010	Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung (Klausel AG 0702(10))	50.000 EUR	50.000 EUR	50.000 EUR
5.020	Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei der Herbeiführung des Versicherungsfalls (Klausel AG 0751(10))	25.000 EUR	25.000 EUR	25.000 EUR
5.040	Leistungsupdate (Klausel AG 0970 (19))	●	●	●

* **Juwelierwesen:** Bijouteriewarenhandel /-herstellung (mit Juwelierwaren), Diamantenhandel /-schleiferei, Edelmetallhandel, Edelsteinhandel /- schleiferei, Goldschmied, Goldwarenhandel /- herstellung, Juwelierwarenhandel /-herstellung, Modeschmuckhandel /- herstellung (mit Juwelierwaren), Perlenhandel, Scheideanstalt für Gold/Silber, Schmuckherstellung, Schmuckwarenherstellung, Silberschmied, Silberwarenhandel /- herstellung, Uhrenhandel /- herstellung, Uhrenreparatur, Uhrmacher

Bankenwesen: Bank, Geldinstitut, Kreditinstitut, Postagentur (mit Postbank), Sparkasse

Kundeninformation

1. Identität des Versicherers

Name: Dialog Versicherung AG
Anschrift: Adenauerring 7, 81737 München
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: München
Handelsregister: Registergericht Amtsgericht München – HRB 234855
Versicherungsteuer-Nr.: 802/V20000026212
USt-ID-Nr.: DE 318 057 884

2. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Dialog Versicherung AG
Adenauerring 7
81737 München

vertreten durch den Vorstand: Roland Stoffels (Vorsitzender),
Nils Heise, Dr. Melanie Kramp, Dr. Florian Sallmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stefan Lehmann

3. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Die Dialog Versicherung AG betreibt alle Arten der Schaden- und Unfallversicherung.

4. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Es gelten bei entsprechender Beantragung die zu den einzelnen Versicherungen aufgeführten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles und Feststellung unserer Leistungspflicht erbringen wir die in dem jeweiligen Versicherungsvertrag für diesen Fall vereinbarte Leistung.

Die Einzelheiten zu Art, Umfang und Fälligkeit sowie Erfüllung unserer Leistungen sind in den maßgeblichen Versicherungsbedingungen und Klauseln geregelt.

5. Gesamtpreis der Versicherung

Die Höhe der Einzelbeiträge, der zu entrichtende Gesamtbeitrag einschließlich der gesetzlichen Versicherungsteuer und der Zeitraum für den der Beitrag zu zahlen ist, sind im Antrag und im Versicherungsschein ausgewiesen.

6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlweise der Beiträge

Der erste oder einmalige Beitrag wird unverzüglich nach Abschluss des Vertrages und Aufforderung zur Zahlung fällig, jedoch nicht vor dem Beginn des Versicherungsschutzes.

Wann Sie die Folgebeiträge zu zahlen haben, richtet sich nach der vereinbarten Zahlweise (z. B. monatlich oder jährlich), die Sie Ihrem Antrag entnehmen können. Bei Lastschrift von Ihrem Konto sorgen Sie bitte für entsprechende Deckung; die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag belastet werden kann und einer berechtigten Lastschrift nicht widersprochen wird.

Ist die Zahlweise des Jahresbeitrages in Raten vereinbart, gilt als erster Beitrag nur die erste Rate des ersten Jahresbeitrages. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten die ausstehenden Raten bis zu den vereinbarten Zahlungsterminen als gestundet. Die gestundeten Raten des laufenden Versicherungsjahres werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug gerät.

Nähere Einzelheiten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der jeweiligen Versicherung.

Bei halbjährlicher Zahlweise beträgt der Ratenzuschlag 3 %, bei vierteljährlicher Zahlweise 5 %. Monatliche Zahlung setzt ein SEPA-Lastschriftmandat voraus. Entfällt diese Voraussetzung nachträglich, gilt vierteljährliche Zahlweise vereinbart.

7. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Informationen dieser Produktunterlagen sind 3 Monate ab Aushändigung dieser Unterlagen gültig. Der im Antrag genannte Beitrag kann sich jedoch ändern. Hier gilt der bei Vertragsabschluss jeweils gültige Tarif.

8. Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt durch Ihren Antrag und Zugang des Versicherungsscheines oder unserer gesonderten Annahmeerklärung zustande. Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt, wenn Sie den Beitrag rechtzeitig gezahlt haben. Als Antragsteller sind Sie einen Monat an den Antrag gebunden; Ihr Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Ebenfalls mit einer Frist von einem Monat können wir Ihren Antrag annehmen.

9. **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Vertragserklärung ohne Begründung innerhalb von 2 Wochen widerrufen (z. B. Brief, E-Mail). Eine ausführliche Belehrung zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie im Antrag.

10. **Laufzeit des Vertrages**

Die Vertragsdauer können Sie dem Antrag entnehmen.

11. **Beendigung des Vertrages, Kündigungsbedingungen**

Sie oder wir können zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres den Vertrag kündigen. Verträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht vorher durch Sie oder uns gekündigt wurde. Bei einer Vertragsdauer von mehr als 3 Jahren können Sie den Vertrag schon zum Ablauf des 3. Jahres und jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Die Kündigung ist wirksam, wenn sie 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf dem anderen Vertragspartner zugegangen ist. Die Kündigung ist in Textform zu erklären.

Der Vertrag kann vorzeitig beendet/gekündigt werden, insbesondere

- im Versicherungsfall (von beiden Vertragspartnern)
- bei Eigentumswechsel (vom Versicherer und dem Erwerber)
- bei Obliegenheitsverletzung (vom Versicherer)
- bei Risikofortfall (von beiden Vertragspartnern)
- im Fall der Beitragsangleichung (unter bestimmten Voraussetzungen; von Ihnen als Versicherungsnehmer)

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu der jeweiligen Versicherung. Diese sind in Ihren Produktunterlagen zu finden.

12. **Anwendbares Recht**

Auf die vorvertraglichen Beziehungen und auf das Vertragsverhältnis selbst findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

13. **Sprachen**

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

14. **Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren Versicherungsombudsmann e.V.**

Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V.

Sie können deshalb innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt unserer Nachricht das kostenlose außergerichtliche Schlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin

Tel.: 01804 2244-24 (0,20 Euro je Anruf/Fax; höchstens 60 Cent je Anruf aus Mobilfunknetzen);

Fax: 01804 2244-25

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

15. **Aufsichtsbehörde**

Wir werden uns stets gut und zuvorkommend um Ihre Versicherungsangelegenheiten kümmern. Kommt es doch einmal zu Meinungsverschiedenheiten, so können Sie Ihre Beschwerde an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Bereich Versicherung

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn;

Tel.: 0228 4108-0; Fax 0228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

richten.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung bei messen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München, in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig gegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Dies kann im Falle der fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung entweder zu einer rückwirkenden Prämienhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und dadurch zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestand teil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung (in der Kfz-Versicherung nur bei Änderung der Art und Verwendung des Fahrzeugs) der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Textform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweise zum Schutz Ihrer Daten

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Dialog Versicherung AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Bitte geben Sie die Informationen auch den aktuellen und künftigen vertretungsberechtigten Personen und wirtschaftlich Beteiligten sowie etwaigen mitversicherten Personen und sonstigen Beteiligten weiter.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Dialog Versicherung AG
Adenauerring 7
81737 München
Telefon: (089) 5121-6680
E-Mail: service@dialog-versicherung.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter - oder per E-Mail unter:
konzernschutz.de@generali.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des neuen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct Datenschutz) verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft ergänzen. Diese können Sie im Internet unter <http://www.dialog-versicherung.de/datenschutz> abrufen.

Fordern Sie Informationen z. B. zu unserem Unternehmen oder zu Produkten oder Leistungen unseres Unternehmens an, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für die Bearbeitung Ihres Anliegens. Falls Sie eine Beratung wünschen, benötigen wir Ihre Angaben zur Weitergabe an unsere Vertriebspartner.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Die Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. der Abschluss und die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 Buchst. a i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 Buchst. j DSGVO i. V. m. § 27 BDSG. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die gegebenenfalls vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Der Widerruf hat keine Rückwirkung. Er berührt nicht die Rechtswirksamkeit der bis zum Eingang des Widerrufs auf der Grundlage der vormaligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung. Dies gilt auch für die Rechtswirksamkeit einer bis zum Eingang des Widerrufs ergangenen, Sie betreffenden automatisierten Einzelfallentscheidung.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, einschließlich des Trainings und der Weiterentwicklung technischer Systeme,
- zur Optimierung unserer internen Abläufe,
- zur Anonymisierung von Daten, z. B. um daraus Statistiken zu erstellen,
- zu einer passgenauen Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Generali-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen können Sie von unseren Rückversicherern erhalten:

- Assicurazioni Generali Luxembourg Branch, Boulevard Marcel Cahen 52, 1311 Luxembourg, Luxemburg
- Generali Deutschland AG, Adenauerring 7, 81737 München,
- Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft, Königinstraße 107, 80802 München

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Schadenbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. Soweit wir auf Basis der Würdigung der Umstände annehmen dürfen, dass Sie Post, E-Mails oder Zahlungen nicht an das für Ihr Anliegen zuständige Konzernunternehmen adressiert haben, bemühen wir uns in bestimmten Fällen fehladressierte Post- und E-Maileingänge sowie Zahlungen innerhalb des Konzerns an das zuständige Unternehmen weiterzuleiten.

Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Handelsrecht) oder auf Basis berechtigter Interessen können wir auch Daten an die Generali Deutschland AG als Obergesellschaft der deutschen Unternehmensgruppe, an die Assicurazioni Generali S.p.A. als Konzernmutter der internationalen Generali-Gruppe sowie an andere Gesellschaften der deutschen oder internationalen Generali-Gruppe übertragen. In unserer Dienstleisterliste im Internet unter <http://www.dialog-versicherung.de/datenschutz> finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter <http://www.dialog-versicherung.de/datenschutz> entnehmen.

Soweit mehrere Unternehmen Ihre personenbezogenen Daten in gemeinsamer Verantwortlichkeit (Art. 26 DSGVO) verarbeiten, haben sich die jeweiligen Unternehmen untereinander vertraglich dazu verpflichtet, ihre datenschutzrechtlichen Pflichten (einschließlich Informationspflichten und Betroffenenrechte) in der Regel in eigener Verantwortung zu erfüllen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung können sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist an den oben genannten Verantwortlichen für die Datenverarbeitung zu richten.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht
Postfach 1349
91504 Ansbach

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei dem Verband der Vereine Creditreform e.V., Hellersbergstr.12, 41460 Neuss, dem Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln oder der Auskunft infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH, Kreuzberger Ring 68, 65205 Wiesbaden zur Sachverhaltsaufklärung bei der Schadenprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich. Eine Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-HIS.de.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalls überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Im Rahmen von Entscheidungsfindungen nutzen wir auch automatisierte Prozesse. Ausschließlich automatisierte Entscheidungen im Einzelfall gemäß Art. 22 DSGVO finden jedoch nicht statt, wenn die Entscheidung zu einem für Sie nachteiligen Ergebnis führen sollte.

Änderung der Datenschutzhinweise

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzbestimmungen zu ändern. Eine aktuelle Version finden Sie jederzeit auf unserer Website unter unter

<http://www.dialog-versicherung.de/datenschutz>.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.